



Gemeinde
Freienwil

Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 21.11.2024
Mehrzweckhalle Freienwil

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 21.11.2024

Dauer von 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle, 5423 Freienwil

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Allgemeines.....	2
Feststellung Stimmregister	2
Einleitung.....	3
1. Protokoll vom 27.06.2024.....	4
2. Budget 2025.....	5
3. Verpflichtungskredit Kanalfernsehaufnahmen und Schachtprotokolle der primären Abwasseranlagen, CHF 108'000 inkl. MwSt.....	10
4. Verpflichtungskredit für die Prüfung einer Speziallandwirtschaftszone im Schlierbachtal, CHF 20'000 inkl. MwSt.	13
5. Gemeindeverband Kreisschule Surbtal – Beitritt der Gemeinde Würenlingen Anpassung der Satzungen	18
6. Revision Entschädigungsreglement Gemeinderat	20
7. Anpassung Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte.....	23
8. Verschiedenes.....	25
Bericht der Finanzkommission.....	28

Allgemeines

Vorsitz:	Othmar Suter, Gemeindeammann
Gemeinderat:	Urs Rey, Vizeammann Gaudenz Schärer, Gemeinderat Manuel Oeschger, Gemeinderat Prisca Hubschmid, Gemeinderätin
Abwesend	-
Protokoll:	Stephan Weibel, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Claudio Strebler Melanie Maxton
Finanzkommission:	Michael Suter, Präsident Claudia Kuich Thomas Müller
Presse:	Seraina Nigg-Frei, Botschaft Sven Martens, Rundschau Nord Martin Rupf, Badener Tagblatt
Gäste:	Franz Burger

Feststellung Stimmregister

Stimmberechtigte laut Register	766
Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes sind Beschlüsse, die von 1/5 der Stimmberechtigten gefasst werden endgültig. Zur abschliessenden Beschlussfassung ist die Zustimmung von Stimmberechtigten notwendig. (Stimmberechtigte / 100 x 20)	154
Anwesend sind	95
Damit unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann gemäss Gemeindeordnung von 1/6 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation erhoben werden.	128
Anträge auf geheime Abstimmung müssen von einem Viertel der Anwesenden gutgeheissen werden. Notwendige Stimmzahl (Anwesende / 100 x 25)	24

Erklärung

In diesem Protokoll wird aufgrund der einfacheren Lesbarkeit mehrheitlich die männliche Schreibweise gewählt, nichts desto trotz gilt diese auch für das weibliche Geschlecht.

Einleitung

Othmar Suter, Gemeindeammann, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 21.11.2024.

Othmar Suter, Gemeindeammann, begrüsst die Vertreter der Presse, Frau Seraina Nigg-Frei von der Botschaft, Herr Sven Martens von der Rundschau Nord und Martin Rupf vom Badener Tagblatt. Ebenfalls begrüsst er den Gast Franz Burger, welcher nicht in Freienwil wohnt.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erklärt, dass die Einladung rechtzeitig verschickt wurde, und die Akten ordentlich auflagen. Als Stimmzähler amten Herr Claudio Strebel und Frau Melanie Maxton.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erläutert das oben aufgeführte Stimmregister und stellt klar, dass die Stimmen der Gemeinderäte auch ohne Handerheben jeweils für den gemeinderätlichen Antrag zählen. Beim Traktandum Nr. 4 hat sich der Gemeinderat entschlossen sich der Stimme zu enthalten. Beim Traktandum Nr. 6 treten die Gemeinderäte mit den Angehörigen in den Ausstand und verlassen die Turnhalle für die Abstimmung. Ansonsten stimmen die Gemeinderäte bei eingehenden Anträgen mit ab.

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2024
2. Budget 2025
3. Verpflichtungskredit Kanalfernsehaufnahmen und Schachtprotokolle der primären Abwasseranlagen, CHF 108'000 inkl. MwSt.
4. Verpflichtungskredit für die Prüfung einer Speziallandwirtschaftszone im Schlierbachtal, CHF 20'000 inkl. MwSt.
5. Gemeindeverband Kreisschule Surbtal – Beitritt der Gemeinde Würenlingen / Anpassung der Satzungen
6. Revision Entschädigungsreglement Gemeinderat
7. Anpassung Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte
8. Verschiedenes

I. Protokoll vom 27.06.2024

Gemeindeammann Othmar Suter, erläutert, dass der Gemeinderat und die Finanzkommission das Protokoll geprüft haben. Aus Datenschutzgründen war auf der Homepage eine anonymisierte Form aufgeschaltet. Das vollständige Original lag physisch auf.

Gemeindeammann Othmar Suter, erläutert, dass die Gemeindeversammlung am 27.06.2024 das neue Friedhof- und Bestattungsreglement angenommen hat. Es wird per 01.01.2025 in Kraft gesetzt werden. Der Art. 13 Abs. 2 besagt, dass Hunde neu auf dem Friedhof an der Leine zu führen sind. Der Gemeinderat wollte, dass Hunde auf dem Friedhof zugelassen sind. Gemäss § 34 Abs. 1 des Polizeireglements der 10 Vertragsgemeinden vom 01.01.2016 dürfen jedoch Hunde auf Friedhöfen nicht mitgeführt werden. Nun haben wir zwei Gemeindereglemente mit sich widersprechenden Bestimmungen. Reglemente, in denen Gebühren festgelegt werden, müssen der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Hingegen können geringfügige Anpassungen, die keinen Einfluss auf die Gebühren haben, durch den Gemeinderat vorgenommen werden. Der Gemeinderat sieht sich also gezwungen im neuen Friedhof- und Bestattungsreglement im Art. 13 Abs. 2 den Text: «Hunde sind an der Leine zu führen» durch die bisherige Bestimmung: «Hunde haben keinen Zutritt» zu ersetzen. Das heisst, Hunde bleiben also auch in Zukunft auf dem Friedhof in Freienwil verboten.

Michael Suter (Häntschematt), *Präsident FiKo*, führt aus, dass die Finanzkommission das Protokoll geprüft und für korrekt befunden hat. Das Protokoll wurde verständlich, nachvollziehbar und dem Versammlungsverlauf entsprechend verfasst.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2024 wird einstimmig angenommen.

2. Budget 2025

Vorlage gemäss Botschaft

Budget 2025 im Überblick

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Freienwil sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 6'255 vor. Der Mehraufwand ist auf diverse Positionen zurückzuführen. Folgende gilt es besonders hervorzuheben:

Markante Kostensteigerungen sind bei den Schulgeldern an die Kreisschule Surbtal und an die Restkostenverteilung der Sonderschulung und Heimaufenthalten angesagt. Um den laufenden Verpflichtungen nachzukommen, müssen weitere Darlehen aufgenommen werden, was zu höheren Zinsbelastungen führt.

Im Jahre 2025 werden Lohnanpassungen budgetiert, um einen Teil der Teuerung (des letzten Jahres und prognostiziert) auszugleichen.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 59'115 aus (Budget 2024 Ertragsüberschuss von CHF 59'038). Bei den Investitionen sind Nettoinvestitionen von CHF 1'546'000 budgetiert. (Neubau Trinkwasserreservoir CHF 1'400'000, Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg Anteil Wasser CHF 100'000, Sanierung Dorfstrasse Süd Anteil Wasser CHF 146'000 und Anschlussgebühren von CHF 100'000). Die Frischwassergebühren führen zu einem voraussichtlichen Ertrag von CHF 140'000.

Abwasserbeseitigung

Aus der Abwasserbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 325 (Budget 2024 Aufwandüberschuss von CHF 42'855). Bei der Investitionsrechnung betragen die Nettoausgaben CHF 269'000. (Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg Anteil Abwasser CHF 200'000, Sanierung Dorfstrasse Süd Anteil Abwasser CHF 369'000 und Anschlussgebühren von CHF 300'000). Der voraussichtliche Ertrag bei den Abwassergebühren beträgt CHF 115'000.

Abfallbeseitigung

Die Betriebsrechnung Abfallbeseitigung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 1'839 (Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'419). Investitionen sind keine vorgesehen. Der voraussichtliche Ertrag bei den Benützungsgebühren Grüngut beträgt CHF 30'500.

Holzsnitzelheizung

Die Betriebsrechnung der Holzsnitzelheizung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 36'070 (Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 31'450). An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2023 wurde ein Verpflichtungskredit für die Sanierung der Holzsnitzelheizung gesprochen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 2024. Der Erlös aus dem Wärmeverkauf beträgt voraussichtlich CHF 120'000.

Erfolgsrechnung 2025 (Vergleich Budget 2024 und Budget 2025)

	Budget 2024	Budget 2025
0 Allgemeine Verwaltung	705'624	724'934
Das Budget 2025 sieht einen Ausgleich der Teuerung von 1.0 % sowie individuelle Anpassungen vor. Die Entschädigung an die Gemeinde Ehrendingen für die Führung des Steueramtes wird auf den 1.1.2025 den aktuellen Gegebenheiten angepasst, sprich erhöht.		

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil vom 21.11.2024

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Beitrag an die Leerung der Kugelfangkästen durch den Freien Schiessverein von CHF 6'000.	177'553	184'845
2	Bildung Die Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton und die Schulgelder an die Kreisschule Surbtal sind die grössten Ausgabenposten in der Bildung. Die Gemeinde beteiligt sich mit CHF 584'087 (Budget 2024 CHF 665'190) am Besoldungsanteil für Lehrpersonen (Lohndekret Kanton Aarau). Dieser Anteil ist gesunken, da ab Schuljahr 2023/2024 nur noch eine Kindergartenabteilung geführt wird. Diese Kosten werden über alle Schulstufen inklusive Schulleitung verteilt. Der Gemeindeanteil der Schulgelder an die Kreisschule Surbtal fällt mit CHF 277'600 rund CHF 43'520 höher aus als im Vorjahr. Der Grund dafür liegt bei der höheren Schülerzahl. Das Pensum bei der Überregionalen Schulsozialarbeit Surbtal (ÜSSA) wurde von den beteiligten Gemeinden erhöht. Verschiedene Unterhaltsreparaturen bei der Mehrzweckhalle in der Höhe von CHF 38'000 sind nötig.	1'553'809	1'607'966
3	Kultur, Sport und Freizeit Der jährliche Beitrag in den Kulturfond soll von 0.6 % des budgetierten Steuerertrages auf 0.45 % des Ertrages aus dem Vorjahr angepasst werden. (Vgl. Traktandum Nr. 7)	61'855	59'165
4	Gesundheit Die Beiträge an die Kurz- und Langzeitpflege sind schwer abzuschätzen und hängen von den Eintritten in Pflege- und Altersheimen ab.	247'857	246'747
5	Soziale Sicherheit Die Asylsuchenden aus Freienwil werden seit dem 01.01.2023 durch die Sozialen Dienste der Gemeinde Ehrendingen unter dem Asylverbund Ehrendingen-Schneisingen-Freienwil betreut. Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen gemäss kantonaler Ankündigung auf CHF 296'520 im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine.	361'190	367'115
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Für die Baumpflegearbeiten sind CHF 5'500 budgetiert. Es sind keine grossen Unterhaltsarbeiten geplant.	250'334	221'798
7	Umweltschutz und Raumordnung Das Projekt erdnistende Wildbienen wird im Jahr 2024 und 2025 ausgeführt. Der Kanton beteiligt sich an den Materialkosten.	88'935	90'530
8	Volkswirtschaft In der Landwirtschaft werden CHF 8'000 für den Unterhalt und die Reparatur von Meliorationen und Entwässerungsanlagen budgetiert. Für den Abbruch des Dorfladenprovisoriums ist ein Betrag von CHF 20'000 vorgesehen.	32'789	50'494
9	Finanzen und Steuern Mit einem Steuerfuss von 114% bei den natürlichen Personen wird ein Ertrag von CHF 2'820'000 erwartet. Der Ertrag der Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Quellensteuer sowie Gewinn und Kapitalsteuern juristischer Personen wird mit CHF 3'403'000 geplant (Budget 2024 CHF 3'296'490). Der Finanzausgleich vom Kanton fällt mit CHF 105'000 im Jahr 2025 tiefer aus als im Budget 2024 (CHF 113'000). Es kann mit einer Ausgleichszahlung (Feinausgleich Aufgabenverschiebung gemäss § 1 Aufgabenverschiebungsdekret) von CHF 28'300 gerechnet werden. Infolge der hohen Investitionstätigkeit wird die weitere Aufnahme von Fremdkapital unumgänglich sein.	3'479'946	3'553'594

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist folgende Ausgaben bei der Einwohnergemeinde aus (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe):

Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil, Ersatzbeschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen	28'700
Neugestaltung öffentliche Vorzone mit Bushaltestelle	180'000
Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg, Anteil Strasse	68'000
Sanierung Dorfstrasse Süd, Anteil Strasse	330'000

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Diskussion

Othmar Suter, Gemeindeammann, weist in seiner Einleitung darauf hin, dass der Gemeinderat sich wiederum intensiv und im Austausch mit der Finanzkommission mit dem Budget für das kommende Jahr auseinandergesetzt hat. Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 114 % und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'255.

Prisca Hubschmid, Gemeinderätin, begrüsst die Anwesenden und erläutert das Budget 2025 folgendermassen: Gemäss zugestellter Botschaft weist das Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 6'255 aus. Dies insbesondere auch Dank der Steuerfusserhöhung auf 114 %.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben haben wir folgende Ertrags- und Aufwandüberschüsse:

- Wasserwerk	CHF	59'115
- Abwasser	CHF	325
- Abfall	CHF	-1'839
- Holzschnitzelheizung	CHF	-36'070

Das budgetierte Minus beim Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung resultiert aus der Vergangenheit. In den letzten drei Jahren konnten aus dem Ergebnis der Gemeinde keine Zuschüsse mehr getätigt werden. Ab der Heizperiode 24/25 gibt es neue Verträge für die Leistungsbezüger. Diese fallen höher aus, was sich zukünftig positiv auf die Rechnung der Holzschnitzelheizung auswirken wird. Aufgrund der Neuinvestition der Heizung resultieren dafür in Zukunft auch höhere Abschreibungen.

Aufwand

Folgende grossen Positionen gilt es besonders hervorzuheben:

- Bildung mit 1.6 Mio. CHF

Der Aufwand bei der Bildung ist geringer da:

- o Im Moment wird nur eine Kindergartenabteilung geführt.
- o In der Oberstufe sind es voraussichtlich mehr Schüler.

Dem stehen folgend Mehrausgaben gegenüber:

- o Die Primarschule hat mehr Kinder.
- o Anschaffung von iPads
- o Entschädigung Musikschule ist höher.
- o Entschädigung Schulsozialarbeit fällt ebenfalls höher aus.

Bei der Bildung sind die Unterhaltsarbeiten an den Schulgebäuden, inkl. Mehrzweckhalle, sowie auch die Beschaffung von neuen Geräten, wie z.B. Turngeräte, enthalten. Bei den Turngeräten wurden anlässlich der vorgeschriebenen Kontrolle Mängel festgestellt. Ein Turngerät muss ersetzt werden.

- Allgemeine Verwaltung, CHF 725'000
 - o Anpassungen der Löhne
 - o Höhere Informatikkosten
 - o Erhöhung Tarif für Führung Steueramt in EhrendingenUm Kosten einzusparen wurde u. A. im Rahmen der Budgetierung das vorgesehene neue Schliesssystem für die Schulhäuser rausgestrichen. Ebenfalls kostensenkend zeigen sich die neuen tieferen Leasinggebühren für die Drucker/Kopiergeräte.
- Gesundheit, CHF 247'000
Dieser Ansatz ist praktisch unverändert. Wir können hier aber nicht abschätzen, was im Laufe des Jahres auf die Gemeinde zukommt.
- Soziale Sicherheit
Haupttreiber sind die um knapp CHF 12/Monat gestiegenen Restkosten für die Sonderschulung und den Heimaufenthalt. Positiver Aspekt: die Gemeinde Freienwil hat momentan keine Sozialfälle.
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Aufgrund der aktuell laufenden Strassensanierungen wird für 2025 weniger Unterhalt erwartet.
- Ertragsseite, bzw. Steuereinnahmen
Die budgetierten Steuereinnahmen wurden erhöht, weil davon ausgegangen werden kann, dass allgemeine Lohnerhöhungen stattfinden werden. Dabei hat man sich an die Vorgaben des Kantons gehalten.
- Investitionen
Mit CHF 330'000 wird die Dorfstrasse Süd, Anteil Strasse, im Jahr 2025 saniert.
Zudem wird mit CHF 180'000 die Neugestaltung der öffentlichen Vorzone mit Bushaltestelle realisiert.
CHF 68'000 (Anteil Strasse) werden benötigt für die Sanierung der oberen Bergstrasse/Hälslerweg.
CHF 28'700 gehen an zwei Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil.

Bei der Entwicklung der Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung wird der Selbstfinanzierungsgrad ab 2026 latent steigen. Dieser beläuft sich für das Budget 2025 auf 58%. Der anzustrebende Wert liegt bei 100%. Gemäss den Prognosen sollte der Selbstfinanzierungsgrad ab 2028 bei 100% und mehr liegen.

Entwicklung der Schulden

Durch die anstehenden Projekte benötigt die Gemeinde in den nächsten Jahren liquide Mittel, die über die Beschaffung von Krediten besorgt werden. Das bedeutet, dass wir einerseits mehr Schuldzinsen aber auch mehr Abschreibungen tätigen müssen, die die Rechnung der Gemeinde belasten. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt für das Budget 2025 CHF 2'749 / Einwohner. Damit liegt der Wert etwas über dem vom Kanton angestrebten Wert von CHF 2'500 / Einwohner. Im Vergleich mit anderen Gemeinden steht die Gemeinde Freienwil nach wie vor recht gut da.

Prisca Hubschmid, Gemeinderätin, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Ein Votant, fragt, was genau bei der Neugestaltung der öffentlichen Vorzone Bushaltestelle geplant ist.

Urs Rey, Vizeammann, erklärt, dass über diese Vorlage an der vergangenen Sommergemeinde abgestimmt wurde. Es geht darum, dass im Zuge des Neubaus des Dorfladens die öffentliche Vorzone der Bushaltestelle neugestaltet wird, so wie es im Gestaltungsplan Mitte vorgegeben ist.

Michael Suter (Häntschematt), Präsident FiKo, erklärt, dass die FiKo das Budget 2025 genau angesehen hat und leicht mitwirken konnte. Die FiKo ist insbesondere in Anbetracht der Steuerfusserhöhung froh, liegt ein nahezu ausgeglichenes Budget vor. Sie empfiehlt das Budget 2025 zur Annahme.

Antrag

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 114% sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 114% wird einstimmig genehmigt.

3. Verpflichtungskredit Kanalfernsehaufnahmen und Schachtprotokolle der primären Abwasseranlagen, CHF 108'000 inkl. MwSt.

Vorlage gemäss Botschaft

Ausgangslage

Die aktuelle generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Freienwil stammt aus dem Jahre 2003. Die für dieses GEP erstellten Kanalfernsehaufnahmen stammen aus den Jahren 1994 und 1995. Das öffentliche Abwassernetz umfasst total 17.7 km für das GEP relevante Leitungen (5.8 km Misch- und Schmutzwasserleitungen, 8 km Sauberwasserleitungen, 1 km eingedolte Bäche, 2.9 km private Sammelleitungen). Diese Anlage hat einen Wert von mehreren Millionen Franken, ist gemäss Gewässerschutzgesetz zu unterhalten und die Werterhaltung ist sicherzustellen.

Gemäss Kanton Aargau, Abteilung für Umwelt, wird empfohlen das Netz alle 15 Jahren aufzunehmen.

Das GEP muss in absehbarem Zeitraum, in Koordination mit den Abwasserverbandsgemeinden Endingen und Lengnau, auf die neuste Version «GEP 2. Generation» erneuert werden. Ein Pflichtbestandteil vom GEP 2 ist der Nachweis der Bauwerkzustände der primären Abwasserbauwerke (PAA). Dies beinhaltet die öffentliche Misch- und Schmutzwasserkanalisation, Sauberwasserleitungen, die Bäche und private Sammelleitungen mit zwei oder mehr angeschlossen privaten Parzellen.

Bis das gemeindeübergreifende GEP-Projekt in Angriff genommen wird, möchte der Gemeinderat die Zeit nutzen und den Zustand der relevanten Abwasseranlagen erheben.

Die Kanal TV Aufnahmen sind auch eine wichtige Arbeitsgrundlage für die in den nächsten Jahren anstehenden Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekte. Damit diese Aufnahmen nicht für jedes Projekt einzeln gemacht werden müssen, ist es sinnvoll und kostengünstiger das gesamte PAA-Netz der Gemeinde auf einmal aufzunehmen.

Da die Gemeinde bereits ein vom Kanton genehmigtes Pflichtenheft für die GEP 2.0 Bearbeitung hat, werden diese Arbeiten subventioniert. Ausgenommen von den Subventionen sind die Reinigungsarbeiten, welche ohnehin regelmässig erfolgen müssen.

Vorgesehen Arbeitsschritte

Die PAA-Abwasserbauwerke werden gespült, Kanalfernsehaufnahmen und Schachtprotokolle erstellt. Mit Ausnahmen der privaten Sammelleitungen werden im Rahmen dieses Projektes/Kredites keine Hausanschlüsse aufgenommen. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Kanalfernseh- und Schachtaufnahmen werden ausgewertet, eine Bauwerksbeurteilung und Massnahmenplanung erstellt und parallel der Kanalisationskataster nachgeführt.

Es ist vorgesehen diese Arbeiten im Jahr 2025 auszuführen.

Vorteile/Resultate

Aus den Auswertungen resultieren ein aktueller Zustandsplan inkl. Schadenskataster, eine Kostenschätzung über den notwendigen Sanierungsbedarf und ein Finanzplan. Damit kann der bauliche Kanalunterhalt in nächster Zeit zuverlässig und kostenoptimiert geplant werden.

Kosten

Kanäle: Reinigen, Kanalfernsehaufnahmen	17.7 km x CHF 4.00/m	CHF 70'800
Schächte: Reinigung und Protokollierung	350 Stk. x CHF 20.00/Stk.	CHF 7'000
Reserve / Rundung		CHF 2'200
Projektierung, Bauleitung und Datenauswertung Zustandsbeurteilung und Massnahmenplanung		CHF 20'000
Total exkl. MwSt.		CHF 100'000
MwSt.	8.1 %	CHF 8'100
Total inkl. MwSt.		CHF 108'100

Es darf mit kantonalen Subventionen von ca. CHF 13'000 gerechnet werden (20% vom Projekt-Aufwand exkl. Reinigung der Anlagen).

Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Die Mehrwertsteuer kann zurückgefordert werden.

Diskussion

Othmar Suter, Gemeindeammann, erläutert die Vorlage folgendermassen:

Die aktuelle generelle Entwässerungsplanung kurz GEP stammt aus dem Jahr 2003. Die dazugehörigen Kanal-TV-Aufnahmen aus den Jahren 1994 und 1995. Das öffentliche Abwassernetz umfasst 17,7 km sogenannte primäre Abwasseranlagen, das sind:

- 5,8 km Misch- und Schmutzwasserleitungen
- 8 km Sauberwasserleitungen
- 1 km eingedolte Bäche
- 2,9 km private Sammelleitungen mit mehreren Hausanschlüssen.

Die Drainageleitungen sind nicht Gegenstand der primären Abwasseranlagen. Diese Anlagen haben einen Wert von mehreren Millionen Franken und sind zu unterhalten. Der Kanton empfiehlt, das Netz alle 15 Jahre aufzunehmen.

In Zusammenarbeit mit den Abwasserverbandsgemeinden Lengnau und Endingen soll die generelle Entwässerungsplanung in absehbarer Zeit auf die neue Version GEP 2 erneuert werden. Die Weiterführung des bisherigen GEP wird vom Kanton nicht mehr unterstützt.

Die Kanal-TV-Aufnahmen sind für die Gemeinde eine wichtige Grundlage für die Erhebung des Zustandes der Leitungen, bzw. für die Ermittlung des Strassensanierungsbedarfs und der entsprechenden Kostenermittlung.

Folgende Arbeitsschritte sind vorgesehen:

- Die Leitungen werden gespült und danach gefilmt.
- Zum Zustand der Schächte werden Protokolle erstellt.
- Aufgrund dieser Zustandserhebungen erfolgt eine Bauwerksbeurteilung und eine Massnahmenplanung.
- Der Finanzbedarf wird in die Finanzplanung aufgenommen.

Das Reinigen der Leitungen und die Filmaufnahmen schlagen mit CHF 70'800 zu Buche, die Protokollierung der Schächte mit CHF 7'000. Die Planungs- und Auswertungsarbeiten kosten CHF 20'000. Das ergibt mit einer kleinen Reserve CHF 108'100 inkl. 8.1% MwSt.

Die Gemeinde Freienwil verfügt bereits über ein genehmigtes Pflichtenheft für das GEP 2, weshalb die Kanal-TV-Aufnahmen vom Kanton mit CHF 13'000 subventioniert werden. Der Kredit ist jedoch brutto einzuholen. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet.

Es ist vorgesehen die Arbeiten im Jahr 2025 auszuführen.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Ein Votant, fragt, ob im Rahmen vom GEP 2 auch die neu gebauten Leitungen untersucht und aufgenommen werden, oder lässt man dies im Sinne von Kosteneinsparungen weg?

Othmar Suter, Gemeindeammann, erklärt, dass nur aufgenommen wird, was notwendig ist, sprich wenn ganz neue Aufnahmen vorhanden sind, wird auf eine zusätzliche Aufnahme verzichtet. Dies wird von Fall zu Fall beurteilt.

Ein Votant, fragt, was der Unterschied zwischen dem GEP 1 und dem GEP 2 ist.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erklärt, dass im Rahmen vom GEP 2 die Leitungen neu dreidimensional und mit der Dokumentation ihres Zustandes aufgenommen werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit zur Reinigung und Erhebung der für das GEP 2. Generation relevanten PAA-Abwasserbauwerke (Kanäle und Schächte inkl. Auswertung) in der Höhe von CHF 108'000 inkl. 8.1 % MwSt. sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit zur Reinigung und Erhebung der für das GEP 2. Generation relevanten PAA-Abwasserbauwerke (Kanäle und Schächte inkl. Auswertung) in der Höhe von CHF 108'000 inkl. 8.1 % MwSt. wird grossmehrheitlich genehmigt.

4. Verpflichtungskredit für die Prüfung einer Speziallandwirtschaftszone im Schlierbachtal, CHF 20'000 inkl. MwSt.

Vorlage gemäss Botschaft

Seit einiger Zeit ist in der Nähe des Zedernhofs ein Geflügelmaststall für die Produktion von 18'000 Poulets in Planung. Der Gemeinderat gelangte zur Ansicht, dass der von der Bauherrschaft und vom Kanton bevorzugte Standort beim Zedernhof problematisch ist.

Obwohl die Lage des Betriebs die geforderten Mindestabstandsvorschriften vom Bauzonengebiet erfüllt, hält es der Gemeinderat für möglich, dass aufgrund der vorherrschenden Windrichtung und Windstärken künftig Emissionen im Dorf auftreten, die die Lebensqualität beeinträchtigen könnten.

Das ist aus Sicht des Gemeinderats problematisch, denn gemäss der aktuellen Bau- und Nutzungsordnung ist für Bauten in der Landwirtschaftszone ein optimaler Standort unter Abwägung aller betroffenen Interessen zu finden. Zudem wäre ein dorfnaher Standort kaum mit dem Ziel in Einklang zu bringen, die Erholungsqualität in der Landschaft und am Siedlungsrand zu erhalten und zu fördern, wie es im Landschaftsentwicklungskonzept formuliert ist.

Der Gemeinderat würde es daher begrüssen, wenn für den Geflügelmaststall ein Standort ausserhalb der Talkammer vom Hertenstein nach Freienwil gewählt wird. An der Informationsveranstaltung vom 18.09.2024 nahm er in diesem Sinne kritisch Stellung zum geplanten Standort. Es geht nicht darum, einen Geflügelmaststall auf Gemeindegebiet zu verhindern. Aber aus Sicht des Gemeinderats wäre eine Lage im Schlierbachtal zwischen Freienwil und Ehrendingen anzustreben, damit das Dorf weniger tangiert wird.

Der Kanton bevorzugt den Standort beim Zedernhof, weil die Erschliessung einfacher sei und in der Nähe bereits Landwirtschaftsbetriebe ansässig sind (Konzentrationsprinzip). Aus Sicht des Gemeinderats wäre aber eine Erschliessung im Schlierbachtal von der Kantonsstrasse Ehrendingen-Freienwil her auch möglich. Ein Standort in der Nähe des Lindenhofs würde dem Konzentrationsprinzip ebenfalls Rechnung tragen. Zudem fehlen im Schlierbachtal heute Bäume und Kleinstrukturen, mit der Folge einer geringeren Biodiversität als im Haupttal. Der geplante Intensivbetrieb würde besser hierher passen.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit soll geprüft werden, ob die Schaffung einer Speziallandwirtschaftszone nach Art. 16 a Abs. 3 RPG und Art. 38 RPV im Schlierbachtal dazu beitragen könnte, die Ansiedlung des Geflügelmaststalls in dieser Talkammer aktiv zu steuern. Die Annahme des Kredits würde gegenüber dem Kanton ein Zeichen setzen, dass dieser Standort von der Dorfbevölkerung bevorzugt wird, wodurch sich auch die Planungssicherheit für die Bauherrschaft erhöhen könnte.

Vorbeugend soll mit dem Kredit auch geprüft werden, ob im Haupttal zwischen Hertenstein und Freienwil mit einer Vergrösserung der bestehenden Landschaftsschutzzone die Ansiedlung von Intensivbetrieben gelenkt werden könnte. Denn in den letzten Jahrzehnten unternahm die Gemeinde (Gemeinderat, Naturschutzverein, Umweltkommission) grosse Anstrengungen, um die nach der Güterregulierung von 1960 rational angelegte Nutzlandschaft wieder zu beleben. Die wachsende Biodiversität im Haupttal wäre durch Intensivbetriebe gefährdet. Andererseits soll auch darauf geachtet und sichergestellt werden, dass eine vergrösserte Landschaftsschutzzone nicht zu Einschränkungen für die bestehende Landwirtschaft führt.

Eine allfällige Sonderlandwirtschaftszone wie auch eine Erweiterung der Landschaftsschutzzone wäre nicht Bestandteil der aktuellen Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), die vom 11.10. bis 11.11.2024 öffentlich auflag und voraussichtlich im Jahr 2025 der Stimmbürgerschaft zum Beschluss vorgelegt wird.

Diskussion

Othmar Suter, Gemeindeammann, weist in seiner Einleitung darauf hin, dass der Gemeinderat an der Informationsveranstaltung vom 18.09.2024 über das geplante Vorhaben eines Geflügelmaststalles für 18'000 Hühner östlich des Zedernhofs informiert hat. Der Gemeinderat erachtet diesen Standort als nicht optimal. Er findet einen Standort im Schlierbachtal als weniger eingreifend und vermutlich auch besser akzeptiert in der Bevölkerung. Mit dem vorgesehenen Kredit soll diese Möglichkeit geprüft werden. Die Voten an der Informationsveranstaltung haben gezeigt, dass es in der Bevölkerung sowohl Befürworter wie auch Gegner gibt. Das Vorhaben polarisiert. Mit dieser Abstimmung soll auch die Meinung der Bevölkerung abgeholt werden.

Der Gemeinderat enthält sich bei der Ausmarchung der Stimme, ausgenommen bei Stimmgleichheit, hier hat der Gemeindeammann den Stichentscheid zu fällen.

Urs Rey, Vizeammann, erläutert die Vorlage folgendermassen: Mit dem Betrag von CHF 20'000 ist der Verpflichtungskredit sehr niedrig und eigentlich müsste man damit auch nicht vor die Gemeindeversammlung gelangen. Jedoch ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, das Projekt zur Diskussion zu bringen, sodass er herausfinden kann, ob er mit seinen bisher geäusserten Ansichten zum Projekt in Übereinstimmung mit der Bevölkerung ist. Denn der Gemeinderat möchte nicht gegen den Willen der Bevölkerung handeln.

Ausgangslage

Oberhalb des Zedernhofs ist der Bau eines Geflügelmaststalls geplant. Der Bauherr ist der hier anwesende Vinzenz Burger. Er hat im Voraus 6 Standorte evaluiert und diese zur Vorprüfung eingereicht. Der Kanton erachtet einzig den Standort Nr. 5 als bewilligungsfähig, das Gebäude würde querstellig zum Tal erstellt werden. Die Mindestabstände werden eingehalten. Der Abstand zur Bauzonengrenze beträgt rund 300m. Das ist einiges über dem Grenzwert. Geplant ist ein 90m langes Stallgebäude mit einer grossen Geflügelhalle, auf der südlichen Seite ist ein Auslauf für die max. 18'000 Hühner angedacht. Zudem ist eine sehr gute Abluftreinigung vorgesehen, welche die verlangten Abstände reduziert.

Ansicht des Gemeinderates

Trotzdem hat der Gemeinderat Bedenken, ob das Dorf bei diesem Standort Nr. 5 emissionsfrei bleibt. Zeitweise weht ein starker Wind vom Hertenstein Richtung Dorf (vgl. Kartenausschnitt AGIS, Kaltluftströme). Dies berücksichtigt der Mindestabstand nicht. Für den Gemeinderat soll eine allfällige Geruchsbelastung im Dorf ganz ausgeschlossen werden.

Im Haupttal von Freienwil wurden in den vergangenen 20 – 30 Jahren die relativ eintönige Landschaft durch diverse Strukturen aufgebessert, was auch die Biodiversität erhöht hat.

Darum wäre es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass der Standort Nr. 1 im Schlierbachtal, trotz der ablehnenden Haltung des Kantons, nochmals genau geprüft wird.

Sinn des Verpflichtungskredits

Der Kanton lehnt diesen Standort Nr. 1 aus insbesondere 3 Gründen ab. 1. er ist zu nah am Lindenhof, 2. die Erschliessung ist aufwendiger, 3. wird am Standort Nr. 5 dem Konzentrationsprinzip mit den anderen angrenzenden Höfen besser Rechnung getragen.

Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit sollen Wege gesucht werden, damit der Kanton den Standort Nr. 1 doch als realisierbar erachten würde.

Zum konkreten Bauprojekt ist keine Abstimmung an der Gemeindeversammlung vorgesehen.

Es geht darum, die Meinung der Bevölkerung abzuholen. Dies gestützt auf den Passus in der BNO, welcher besagt, dass für alle Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone ein in Abwägung sämtlicher betroffener Interessen optimaler Standort zu wählen ist.

Weiteres

Die Bauherrschaft ist der Überzeugung, dass für den Geflügelmaststall keine Spezialzone notwendig ist. Diese Ansicht wurde im Rahmen der Voranfrage vom Kanton gestützt.

Mittels einer Landschaftsschutzzone im Haupttal könnte am meisten Einfluss auf den Bau genommen werden. Die Ansiedlung könnte erschwert, ggfs. verhindert oder einfach mit Auflagen versehen werden. Die Landschaftsschutzzone wäre jedoch für den Gemeinderat nur eine Option, wenn die heutige Bewirtschaftung der Betriebe weiterhin im gleichen Rahmen mögliche wäre und wenn sich die Bevölkerung heute eindeutig für den Verpflichtungskredit ausspricht.

Grundsätzlicher Hinweis

Es geht bei dieser Abstimmung insbesondere um eine vertiefte Prüfung und ein Zeichen an den Kanton. Wenn der Verpflichtungskredit abgelehnt wird, wird der Gemeinderat keine Versuche mehr unternehmen, dass der Standort gewechselt wird. Der Gemeinderat wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Urs Rey, Vizeammann, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Ein Votant, erklärt, dass er für das Projekt verantwortlich sei. Nach der Besprechung bei der Gemeinde habe er beim Kanton nochmals nachgefragt, und dieser habe ihm bestätigt, dass es für das Bauprojekt keine Speziallandwirtschaftszone brauche. Sein Vorhaben könne in vorliegender Form bewilligt werden. Darum ist dieser Verpflichtungskredit überflüssig.

Um der „Angst vom Stinken im Dorf“ entgegenzuwirken, erklärt *Vinzenz Burger*, habe er am 24.10. 8.5t. Hühnermist in Richtung Hertenstein ausgeführt. Hat jemand etwas gerochen?

Ein Votant, erklärt das er ein vom Verpflichtungskredit betroffener Landwirt sei. Zudem stimme der Titel nicht mit dem Antrag überein. Im Titel steht nichts von der Vergrösserung der bestehenden Landschaftsschutzzone.

Auch sind die Gründe für eine mögliche Erweiterung der Landschaftsschutzzone störend. Die Gefährdung der Biodiversität im Tal ist ein bisschen weit hergeholt. In den letzten Jahren wurden viele Anstrengungen von Seiten Landwirtschaft und Behörden unternommen, um die Biodiversität wieder mehr zu beleben. Die Biodiversität hat mit der Schutzzone nichts zu tun. Nur durch eine Schutzzone wird es nicht mehr Biodiversität geben.

Bzgl. Speziallandwirtschaftszone, diese wird nur für den Fall einer bodenunabhängigen Produktion benötigt, oder wenn die Bestimmungen nicht gegeben sind, welche aber bei *Vinzenz Burger* erfüllt sind.

Der Verpflichtungskredit ist obsolet und wird nicht benötigt, der Kanton wird an seiner Meinung festhalten. Der Kanton wird nicht einfach vom Konzentrationsprinzip abweichen. Es wäre schade ums Geld.

Michael Suter (Büelhof) erläutert anhand des Kulturlandplans den aktuellen Verlauf der Landschaftsschutzzone. Abschliessend empfiehlt *Michael Suter (Büelhof)* den Antrag zur Ablehnung.

Urs Rey, Vizeammann, zeigt den Prüfperimeter der optionalen Erweiterung der Landschaftsschutzzone ausgehend vom Hertenstein hin zur Bauzone. Dabei soll es zu keinen Einschränkungen für die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe kommen. Zudem ginge es wie schon gesagt bei diesem Traktandum darum, gegenüber dem Kanton ein Zeichen zu setzen, das Konzentrationsprinzip könne grundsätzlich auch beim Lindenhof erfüllt werden, da steht ja nur ein Hof weniger. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass die Stimmbürger sich klar für die Vorlage aussprechen würden.

Ein Votant, empfiehlt den Antrag zur Ablehnung. Biodiversität finde durch die Vorlage nicht mehr statt. Zudem können die Behörden bei einer Erweiterung der Landschaftsschutzzone mehr regulieren. Das brauche es nicht. Dadurch werde nur das Unternehmertum eingeschränkt.

Eine Votantin, erklärt, dass sie Tierärztin sei. Sie habe auch im Bereich der Geflügelmasthaltung gearbeitet. Heute habe sie zwei Anliegen:

Zum einen beantragt sie „Prüfung Standort Schlierbachtal“ und die „Erweiterung Schutzzone“ auseinander zu nehmen.

Zum anderen erwähnt sie, dass es während der Mastperiode viele Emissionen gibt auch im Zusammenhang mit dem Ausställen. Da werden mehrmals pro Jahr 18'000 Tiere in Lastwagen verfrachtet. Der Reinigungsaufwand für den Stall ist auch nicht ausser Acht zu lassen.

Eine Votantin, findet wie ihre Vorrednerin auch, dass die beiden Anträge auseinander genommen werden sollen. Zudem hat sie zwei Fragen an den Gemeinderat. Erstens, wurden bereits Gespräche mit den Grundeigentümern bzgl. Standort I geführt? Zweitens, wäre die Naturschutzzone denn so nahe beim Zedernhof geplant, dass gar keine Ansiedlung vom Geflügelmaststall dort mehr möglich wäre?

Zudem erklärt Verena Ringli, dass wenn jemand einem Bauernbetrieb eine solche Zukunft geben möchte, solle man als Konsument, dem Vorhaben mit Nachsicht begegnen.

Des Weiteren erklärt Verena Ringli, dass der Schlierbach mehr Biodiversität biete als die Sträucher, welche man im anderen Tal gesetzt habe.

Urs Rey, Vizeammann, erklärt, dass die beiden Punkte „Prüfung Standort Schlierbachtal“ und die „Erweiterung Schutzzone“ auseinandergenommen werden können.

Bzgl. Landschaftsschutzzone: hier müsste schon der Schutz der Landschaft im Vordergrund stehen, und ja es wäre dann die Idee, dass kein Intensivbetrieb in diesem Tal zu entstehen kommt.

Zur Biodiversität im Schlierbachtal möchte Vizeammann Urs Rey ehrlicherweise und der Vollständigkeit halber auch erwähnen, dass die Gemeinde Ehrendingen im Rahmen der neuen Melioration eine Revitalisierung des Schlierbachs plane, sprich eine Freilegung.

Eine Votantin, ergänzt, dass wenn man von Ehrendingen nach Freienwil bzw. umgekehrt läuft, gehört diese Strecke zu einem Erholungsgebiet und es wäre schade, wenn dort im Freien der Geflügelmaststall gebaut und durch eine neue asphaltierte Strasse erschlossen werden würde. Es sei doch wirklich einfacher den Geflügelmaststall beim vorgesehenen Standort mit der bereits vorhandenen Strasse zu erschliessen.

Ein Votant, erklärt, dass falls er in eine solche Schutzzone käme, wäre dies ein Hindernis für die unternehmerische Entwicklung aufgrund von viel mehr Auflagen. Auch wäre er dann viel mehr von der Handhabung der kommunalen Behörde abhängig.

Im Rahmen der neuen BNO war die Erweiterung der Schutzzone nie Thema. Wenn es doch wirklich wichtig gewesen wäre, hätte man dies darin aufgenommen.

Urs Rey, Vizeammann, erklärt dass die Erweiterung der Schutzzone insbesondere im Rahmen des vorliegenden Projekts diskutiert wurde.

Ein Votant, möchte sich den Vorrednern anschliessen. Man solle auch bedenken, dass man gesünder essen solle, und dazu gehöre auch Geflügel und insbesondere solches welches lokal produziert werde. Zudem gebe es in Freienwil schon genug Schutzzone, 65% vom Gemeindegebiet sei schon von einer solchen betroffen. Die Verhinderung des Geflügelmaststalls bei den beiden bereits vorhandenen Höfen mit gewerblichem Charakter könne er nicht nachvollziehen. Er empfiehlt das Geschäft abzulehnen.

Ein Votant bzgl. Geruchsemissionen, man könnte ja bei einem bereits vorhanden Stall Erfahrungen einholen. Gut wären mehr Grundlagen bei dieser Thematik.

Urs Rey, Vizeammann, erklärt dass zwei Gemeinderäte einen Geflügelmaststall besichtigt hatten.

Es folgen keine weiteren Meldungen aus dem Plenum.

Anträge

Othmar Suter, Gemeindeammann, erläutert das Abstimmungsverfahren.

In einem ersten Schritt wird darüber abgestimmt, ob die Vorlage auseinander genommen wird (Antrag Cynthia Lerch) oder nicht (Antrag Gemeinderat). Über den obsiegenden Antrag wird anschliessend abgestimmt.

1. Abstimmung

Folgende Stimmen erhalten die beiden Anträge:

Antrag Gemeinderat: Dem Verpflichtungskredit von CHF 20'000 inkl. 8.1 % MwSt. für die Prüfung einer Sonderlandwirtschaftszone im Schlierbachtal und einer eventuellen Vergrößerung der bestehenden Landschaftsschutzzone im Haupttal soll zugestimmt werden.	Anzahl Ja:	12
--	------------	----

Antrag Cynthia Lerch: Aufteilen des Gemeinderatsantrag in: 1. Prüfung Sonderlandwirtschaftszone Schlierbachtal 2. Prüfung Erweiterung Landschaftsschutzzone Maasbachtal	Anzahl Ja:	33
---	------------	----

Damit ist der gemeinderätliche Antrag abgelehnt.

2. Abstimmung

Die beiden Anträge dürfen zusammen den Betrag von CHF 20'000 nicht übersteigen. Folgende Stimmen erhalten die Anträge:

1. Prüfung Sonderlandwirtschaftszone Schlierbachtal	Anzahl Ja:	12
	Anzahl Nein:	67
2. Prüfung Erweiterung Landschaftsschutzzone Maasbachtal	Anzahl Ja:	3
	Anzahl Nein:	70

Beschluss

Beide Anträge wurden abgelehnt. Damit wird der Gemeinderat weder die Prüfung einer Sonderlandwirtschaftszone im Schlierbachtal noch die Prüfung der Erweiterung der Landschaftsschutzzone im Maasbachtal angehen.

Othmar Suter, Gemeindeammann, stellt fest, dass das Abstimmungsergebnis ein sehr deutliches Zeichen ist, gut wurde die Diskussion geführt und ist die Situation nun so weit geklärt.

5. Gemeindeverband Kreisschule Surbtal – Beitritt der Gemeinde Würenlingen Anpassung der Satzungen

Vorlage gemäss Botschaft

Seit Jahrzehnten besuchen die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Würenlingen die Bezirksschule in Endingen. Ein Delegierter des Gemeinderates Würenlingen hat seit Gründung der Kreisschule mit beratender Stimme Einsitz im Vorstand. Die gleiche Regelung galt seinerzeit bei der Schulpflege. Bis heute ist die Gemeinde Würenlingen jedoch nicht Mitglied in der Kreisschule Surbtal.

Die heutige Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. Dennoch ist eine mögliche Mitgliedschaft der Gemeinde Würenlingen immer wieder ein Thema. Der Gemeinderat Würenlingen hat auf Anfrage des Vorstandes der Kreisschule mitgeteilt, dass er "einer Prüfung einer Mitgliedschaft positiv gegenübersteht". Bei der Vernehmlassung bei den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden wurden keine Vorbehalte oder Bedenken geäussert.

Der Vorstand hat in der Folge mit der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) die rechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt. Ebenso wurde mit der Finanzverwaltung mögliche finanzielle Konsequenzen geprüft. Die Abklärungen haben ergeben:

- Ein Beitritt der Gemeinde Würenlingen hat keine finanziellen Konsequenzen: sie bezahlt schon heute das Schulgeld pro Schüler/in.
- Der Umfang des Beitrittes ist in den Satzungen nicht definiert. Es ist somit kein Hinderungsgrund, wenn die Gemeinde Würenlingen unverändert "nur" Bezirksschülerinnen und -schüler an die Kreisschule Surbtal entsendet. Eine Ausweitung der Mitgliedschaft auf Sekundar- und Realschule kann zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit geprüft und umgesetzt werden. Dies wäre dannzumal vor allem eine organisatorische Aufgabe.
- Der Beitritt der Gemeinde Würenlingen würde eine einfache Anpassung der Satzungen bedeuten, gemäss § 16, lit. i der Satzungen ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig. Dementsprechend müssen die Gemeinde Würenlingen sowie die Verbandsgemeinden den Beitritt bzw. die Anpassung der Satzungen beschliessen.

Die Satzungen des Verbandes würden wie folgt angepasst:

§1

Gestützt auf die e§§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal ist überzeugt, dass der Beitritt der Gemeinde Würenlingen eine Chance ist und für die Sicherung der beiden Schulstandorte im Surbtal eine grosse Bedeutung hat. Die gute Zusammenarbeit hat sich bewährt, und es ist ein richtiger und konsequenter Schritt, diese Zusammenarbeit zu verstetigen und rechtlich abzusichern. Der Beitritt hat keine Auswirkungen oder Vorwirkungen auf die laufenden Fusionsabklärungen im Surbtal – im Gegenteil, die Situation im Bereich der Oberstufe ist damit geklärt.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden stellen den Gemeindeversammlungen den untenstehenden Antrag. Der Gemeinderat Würenlingen stellt an der Gemeindeversammlung den entsprechenden Antrag um Aufnahme in den Gemeindeverband Kreisschule Surbtal.

Diskussion

Gaudenz Schärer, Gemeinderat, erläutert die Vorlage folgendermassen:

Heute wird über die Anpassung der Satzungen der KSS, Kreisschule Surbtal abgestimmt. Die KSS besteht aus 5 Mitgliedsgemeinden; Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Endingen und Tegerfelden. Der erste Standort

für die Sek und Real befindet sich in Lengnau, die Bezirksschule in Endingen. Die Schüler aus Würenlingen kommen seit Jahrzehnten in die Bezirksschule Endingen. Aber Würenlingen ist bis dato nicht Mitgliedsgemeinde. Das möchte man ändern. Die Auswirkungen der Satzungsänderungen mit dem formellen Beitritt von Würenlingen: Aus finanzieller Hinsicht gibt es keine Änderungen. Das Schulgeld wird bereits heute pro Schüler bezahlt. Es gibt auch keine Einkaufssumme. Die Investitionen werden durch die Standortgemeinde getätigt, welche diese natürlich wieder via Schulgeld einholt. Organisatorisch erhält die Gemeinde Würenlingen ein Stimmrecht im Vorstand. Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden unterstützen den in den Mitgliedsgemeinden identischen Antrag.

Othmar Suter, Gemeindeammann, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung der Satzungen, § 1, des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal, verbunden mit der Aufnahme der Gemeinde Würenlingen:

§1

Gestützt auf die e§§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.

Beschluss

Die Anpassung der Satzungen, § 1, des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal, verbunden mit der Aufnahme der Gemeinde Würenlingen:

§1

Gestützt auf die e§§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen. wird einstimmig angenommen.

6. Revision Entschädigungsreglement Gemeinderat

Vorlage gemäss Botschaft

Das aktuelle Entschädigungsreglement für den Gemeinderat stammt aus dem Jahr 2017 und regelt die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder in den Legislaturen 2018 – 2021 und 2022 – 2025. Der Gemeinderat hat es im Hinblick auf die Legislatur 2026 – 2029 überprüft und Revisionsbedarf festgestellt.

Nebst diversen formellen Ergänzungen wie z.B. die Klärung von ergänzendem Recht, der Hinweis zu den Rechten und Pflichten mit Verweis zum Geschäfts- und Kommunikationsreglement, die mehr der Vollständigkeit bzw. ordnungshalber aufgeführt werden, geht es insbesondere um folgende Anpassungen:

Entschädigung

Die Summe der Pauschalentschädigungen aller Mitglieder des Gemeinderates soll von CHF 86'500 auf CHF 90'000 angehoben werden. Dabei soll der individuell zu verteilende Anteil von CHF 20'000 auf CHF 9'000 gesenkt werden.

Diese Erhöhung ist geringer, als wenn, wie im bisherigen Reglement vorgesehen, die Teuerung seit Inkrafttreten des Erlasses ausgeglichen worden wäre. Die Gemeinderatsentschädigung wurde in diesem Zeitraum nie angepasst. Die Teuerung nahm im Zeitraum von 2018 bis 2023 um 6.1% zu. (Quelle: BFS, Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)). Das entspricht CHF 5'2765, die vorgesehene Anpassung beläuft sich lediglich auf CHF 3'500.

Damit zukünftig eine allfällige Teuerungsanpassung stattfindet, soll sie an die des Gemeindepersonals gekoppelt werden.

Zudem ist es vorgesehen, den Passus bzgl. die Entschädigung gemäss der Lohntabelle für die Mitarbeit in grossen Projekten ersatzlos zu streichen. Die Mitarbeit in den Kommissionen wird wie bis anhin nach den Kommissionssitzungsgeldansätzen (§ 18 Abs. 2 Personalverordnung) entschädigt.

Spesen

Die pauschale jährliche Spesenentschädigung soll auf CHF 1'500 angehoben und für alle Mitglieder des Gemeinderates gleich sein. Damit sind alle Auslagen für Fahrten (Nutzung des privaten Fahrzeuges / ÖV), Verpflegung, Nutzung privates Büro (PC, Drucker, Verbrauchsmaterial), Nutzung privates Telefon etc. abgegolten.

Berufliche Vorsorge

Ebenfalls soll die Grundlage geschaffen werden, um die Mitglieder des Gemeinderates bei einer Pensionskasse versichern zu können. Insbesondere bei erwerbstätigen Gemeinderatsmitgliedern, die aufgrund ihrer Behördentätigkeit ihr Arbeitspensum reduzieren, können damit Lücken in der beruflichen Vorsorge verkleinert werden.

Geeignete und engagierte Personen für Behördentätigkeiten im Milizsystem zu gewinnen, kann herausfordernd sein, weshalb die Rahmenbedingungen den Umständen entsprechend attraktiv zu gestalten sind.

Es gilt hervorzuheben, dass trotz den vorgeschlagenen Anpassungen ein beachtlicher Teil der Arbeit eines Gemeinderatsmitglieds monetär nicht abgegolten wird, also ehrenamtlich ist.

Die Anpassungen sind auf die neue Legislatur hin, sprich auf den 01.01.2026 vorgesehen.

Diskussion

Othmar Suter, Gemeindeammann, weist in seiner Einleitung darauf hin, dass das bestehende Entschädigungsreglement für den Gemeinderat aus dem Jahr 2017 stammt und überarbeitet werden soll. Für die Abstimmung begeben sich die Gemeinderäte mit Ehefrauen und Angehörigen in den Ausstand, das heisst sie verlassen die Turnhalle. Die Abstimmung wird vom Präsidenten der Finanzkommission, Michael Suter (Häntschematt), vorgenommen. Das Geschäft wird von einem Gemeinderat vorgestellt, der für die nächste Legislatur nicht mehr kandidieren wird, nämlich Manuel Oeschger. Und jetzt muss ich etwas ausholen. Die Gemeinderäte Gaudenz Schärer und Manuel Oeschger haben sich entschlossen im nächsten Jahr nicht wieder für den Gemeinderat zu kandidieren. Die übrigen Gemeinderäte sind grundsätzlich bereit, nochmals zu kandidieren, wobei sich Urs Rey noch nicht definitiv entschieden hat. Gaudenz Schärer und Manuel Oeschger haben beide Kinder im Vorschul- bzw. im Schulalter und möchten mehr Zeit mit der Familie verbringen. Eine Würdigung der geleisteten Arbeit und die Verabschiedung erfolgt an der Gemeindeversammlung in einem Jahr. Das Amt des Gemeinderates bringt viel Arbeit, aber auch viel Freude und Befriedigung mit sich. Man wird gebraucht und man kann etwas bewirken. Mein Pensum ist grösser als das der anderen Gemeinderäte. Es dürften bei mir so 700 – 800 Stunden pro Jahr sein. Aus diesem Grund habe ich mein Arbeitspensum um 10 Prozent reduziert. Wir haben als Team in den vergangenen 3 Jahren dieser Legislatur viel erreicht. Um nur die wichtigsten Projekte zu nennen:

- Neuanstellung des Gemeindeschreibers, der Gemeindeschreiber-Stellvertreterin und der Leiterin der Abteilung Finanzen
- Neues Geschäftsverwaltungsprogramm eingeführt
- Die BNO ist auf der Zielgeraden
- Der Dorfladen ist im Bau
- Planung Reservoir abgeschlossen, Bau kann 2025 starten
- Die meisten Reglemente sind über- oder neu erarbeitet
- Pflichtenhefte für alle Kommissionen erstellt
- Systematische Ablage der Rechtssammlung
- Einführung internes Kontrollsystem
- Schaffung eines Asylverbundes mit Ehrendingen und Schneisingen
- Holzschnitzelheizung wurde erneuert zusammen mit neuen Abnehmerverträgen
- Sanierung Strasse und Leitungen im Hälsler im Bau
- Sanierung Dorfstrasse Süd beschlossen
- Wir durften dieses Jahr ein tolles Dorffest feiern
- Schüler und Lehrpersonen fühlen sich wohl

Insgesamt hatten wir für diese Legislatur 85 Massnahmen vorgesehen, 64 davon sind abgeschlossen, 21 noch nicht ganz fertig oder noch pendent. Natürlich waren das nicht alles so grosse Brocken wie vorstehend erwähnt. Wir haben an Stabilität und Kontinuität gewonnen und konnten verschiedene Altlasten bereinigen. Was mich ganz besonders freut ist, dass wir eine gut funktionierende Verwaltung und ein gutes Einvernehmen im Gemeinderat und mit der Verwaltung haben. Damit will ich den potenziell anwesenden Kandidaten sagen, dass es vermutlich in den kommenden Jahren etwas ruhiger werden wird.

Manuel Oeschger, Gemeinderat, begrüsst die Anwesenden und erläutert die Vorlage folgendermassen: Das Entschädigungsreglement stammt aus dem Jahr 2017 und weist Anpassungsbedarf auf. Dies passiert jeweils in der Alten für die kommende Legislatur. Idealerweise wird dieses Traktandum durch ein abtretendes Gemeinderatsmitglied vertreten. Im Wesentlichen geht es um die Punkte: Entschädigung, Spesen und die berufliche Vorsorge. Die Summe der Entschädigungen soll um CHF 3'500 auf CHF 90'000 angepasst werden. Zudem ist es angedacht, den individuellen Betrag etwas anders aufzuteilen. Die Teuerung wurde seit dem Jahr 2018 nie aufgerechnet, obwohl es im Reglement so vorgesehen gewesen wäre. Die angedachte Erhöhung ist geringer als die Teuerung, die seit dem Jahr 2018 stattgefunden hat. Der Passus bezüglich der Entschädigung gemäss Lohntabelle für die Mitarbeit in grossen Projekten wird ersatzlos gestrichen. Auch

die Pauschalspesen sollen etwas angepasst werden. Darin sind alle Aufwände enthalten wie: Nutzung Privatauto, Handy, PC, Drucker, Verpflegung für unterwegs.

Die Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass dieses Amt möglichst attraktiv ist. Dazu gehört auch, dass im Reglement die Grundlage geschaffen werden soll, dass Gemeinderatsmitglieder bei einer PK versichert werden können. Die Anpassungen sind auf das Jahr 2026 hin vorgesehen.

Trotz diesen Anpassungen ist ein beachtlicher Teil der Arbeit eines Gemeinderates monetär nicht abgegolten und somit ehrenamtlich.

Manuel Oeschger, Gemeinderat, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Die Mitglieder des Gemeinderates verlassen mit den Angehörigen den Saal. Michael Suter (Häntschematt), Präsident FiKo führt die Abstimmung durch.

Antrag

Das revidierte Entschädigungsreglement für den Gemeinderat sei zu genehmigen.

Beschluss

Das revidierte Entschädigungsreglement für den Gemeinderat wird grossmehrheitlich genehmigt.

7. Anpassung Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte

Vorlage gemäss Botschaft

Das kulturelle Leben geniesst in Freienwil einen hohen Stellenwert. Darum wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.11.2016 das Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte mit grossem Mehr bei nur einer Gegenstimme verabschiedet.

Gefördert werden hauptsächlich Personen, Projekte, Programme, Veranstaltungen, Vereine, Institutionen und Organisationen mit Bezug zu Freienwil. Es werden nur Veranstaltungen und Institutionen unterstützt, die öffentlich zugänglich sind.

In den vergangenen Jahren hat die Kulturkommission so die einheimischen Vereine und deren Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von Auswärtigen, welche in Freienwil durchgeführt wurden, unterstützt und ermöglicht. Dadurch wurde das Dorfleben positiv mitgeprägt.

Der Kulturfonds wird gemäss dem Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte mit 0.6 % des budgetierten Steuerertrages jährlich gespiessen.

Der Saldo des Kulturfonds ist in den vergangenen 7 Jahren auf CHF 36'199.75 (per 31.12.2023) angewachsen. Diese Zunahme ist insbesondere auf folgende zwei Ursachen zurückzuführen:

- Zum einen ist der budgetierte Steuerertrag in den vergangenen Jahren gestiegen (budgetierte Steuerertrag 2017: 2.835 Mio. CHF, 2024: 3.293 Mio. CHF)
- und zum anderen und grösseren Teil waren die Entnahmen jedes Jahr geringer als die Einlagen.

Erfahrungsgemäss reichen 0.45% des Steuerertrags für die Unterstützung der kulturellen Projekte nach bisheriger Praxis aus.

Damit der Saldo des Kulturfonds nicht weiterhin so schnell wächst, soll nicht mehr 0.6 % des budgetierten Steuerertrages, sondern 0.45 % vom Gesamtergebnis der Allgemeinen Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern) für die Speisung des Kulturfonds maßgebend sein.

Mit dem Wechsel vom budgetierten Steuerertrag des laufenden Jahres zum effektiven Steuerertrag des Vorjahrs soll die effektive finanzielle Situation der Gemeinde besser abgebildet werden.

Keinesfalls soll das kulturelle Leben in Freienwil an Stellenwert verlieren. Die bisherigen Unterstützungen können problemlos weiterhin getätigt werden. Lediglich das relative schnelle Wachstum des Kulturfonds soll in Anbetracht der allgemeinen finanziellen Lage der Gemeinde verlangsamt werden.

Der bisherige Wortlaut im Reglement lautet: *«0.6 % des Steuerertrages wird für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt.*

(0.6 % des Steuerertrages 2.835 Mio. = CHF 17'010)»

Dieser soll folgendermassen angepasst werden: *«0.45 % des Steuerertrages vom Gesamtergebnis der Allgemeinen Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern) aus dem vergangenen Rechnungsjahr werden für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt».*

Die Anpassung ist auf den 01.01.2025 geplant.

Diskussion

Prisca Hubschmid, Gemeinderätin, erläutert die Vorlage folgendermassen:

Vor 8 Jahren wurde der Kulturfonds ins Leben gerufen. Seit da wird das kulturelle Leben unterstützt und gefördert. Hauptsächlich werden öffentlich zugängliche Veranstaltungen, Vereine, Institutionen und Organisationen mit Bezug zu Freienwil unterstützt. Es wurden bereits sehr viele Projekte unterstützt.

Innerhalb dieser 8 Jahre wuchs der Kulturfonds auf CHF 36'199.75 (stand 31.12.2023) an. Das heisst es gab in diesem Zeitraum mehr Einlagen als Auszahlungen. Um das Wachstum vom Fonds zu verlangsamen, sollen in Zukunft noch 0.45 % vom Steuerertrag vom letzten Jahr für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt werden. Vorher bzw. aktuell sind es 0.6 % vom budgetierte Steuerertrag. Es gilt zu beachten, dass seit dem Jahr 2016 die Steuererträge angestiegen sind, was zu höheren Einlagen in den Fonds führte. Wenn man die Einlagen der letzten 5 Jahren mit dem Satz von 0.6% vom budgetierten und vom definitiven Steuerertrag vergleicht, sind sie mit dem definitiven Steuerertrag um CHF 428 höher. Es ist also kein Nachteil, dass die Berechnung neu vom definitiven Steuerertrag abhängig gemacht wird. Die Berechnung ist damit einfach realistischer und sinnvoller. Die vorgeschlagene Änderung soll das Wachstum des Kulturfonds bremsen. Dies insbesondere in Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde. Jedoch ohne, dass die Bedeutung vom kulturellen Leben in Freienwil verloren geht. Die bisherigen Unterstützungen sind auch weiterhin problemlos möglich und erwünscht. Die Anpassung soll auf das Jahr 2025 hin vorgenommen werden.

Prisca Hubschmid, Gemeinderätin, erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Antrag

Die folgende Anpassung im Absatz Finanzen des Reglements zur Unterstützung kultureller Projekte sei zu genehmigen:

«0.45 % des Steuerertrages vom Gesamtergebnis der Allgemeinen Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern) aus dem vergangenen Rechnungsjahr werden für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt».

Beschluss

Die folgende Anpassung im Absatz Finanzen des Reglements zur Unterstützung kultureller Projekte:

«0.45 % des Steuerertrages vom Gesamtergebnis der Allgemeinen Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern) aus dem vergangenen Rechnungsjahr werden für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt».

wird einstimmig genehmigt.

8. Verschiedenes

Diskussion

Othmar Suter, Gemeindeammann, erklärt, dass es auf der Verwaltung seit der vergangenen Gemeindeversammlung wiederum zu keinen Personalwechseln gekommen ist. Das Praktikum von Dharnisa Kathirhamanathan endet im Sommer 2025. Danach wird wieder ein Lernender auf der Verwaltung seine kaufmännische Ausbildung beginnen.

Othmar Suter, Gemeindeammann, weist im Rahmen der Vorschau für das Jahr 2025 insbesondere auf folgende Punkte hin:

- Erneuerungswahlen Gemeinderat und Kommissionen
Die Kommissionsmitglieder werden zu Beginn des neuen Jahres angefragt, ob sie weitermachen möchten.
- Vermutlich soll im Mai 2025 eine separate Gemeindeversammlung für die Revision der BNO mit den dazugehörigen Bestimmungen stattfinden. Dazu folgen im Anschluss noch Erläuterungen von Vizeamman Urs Rey.
- Prüfen Videoüberwachung Entsorgungsplatz
- Beleuchtungskonzept Strassen
- Überprüfung Leistungsvereinbarung Spitex. Wahrscheinlich muss mit einer Kostensteigerung gerechnet werden.
- Überprüfung Konzessionsvertrag Elektra
- Überprüfung Leistungsvereinbarung JAST
- Leistungsvereinbarung Dorfladenbetreiberin (Als finanzielle Unterstützung, da der Dorfladen voraussichtlich nicht kostendeckend betrieben werden kann.)
- Erneuerung Einsatzkostentarif Feuerwehr
- Prüfung Projekt öffentlicher Spielplatz
- Generelle Entwässerungsplanung 2
- Bzgl. Bautätigkeit
 - o Dorfladengebäude
 - o Reservoir Baustart voraussichtlich Mai 2025
 - o Sanierung Dorfstrasse Süd
 - o Öffentliche Vorzone mit Bushaltestelle beim Dorfladen
 - o Bau Mobilfunkantenne durch Swisscom AG

Urs Rey, Vizeammann, führt weiter bzgl. BNO-Revision aus.

Die BNO-Revision ist weit fortgeschritten. Wir stehen heute im Einwendungsverfahren. Möglicherweise im nächsten Mai kann eine Sondergemeindeversammlung definitiv über die neue BNO befinden.

An der Gemeindeversammlung vom 23.11.2023 wurde bereits ausführlich über die Kostensituation informiert. Sie hat sich bis heute nicht grundsätzlich verändert, auch wenn einige weitere unvorhergesehene Kosten dazu kamen. So schlug die Anpassung der Gewerbezone zu einer Wohn- und Arbeitszone, über die wir im Rahmen der öffentlichen Auflage informierten, mit etwas über CHF 10'000 zu Buch.

Der bewilligte Gesamtkredit beträgt aktuell CHF 270'000. Gemäss Finanzbuchhaltung sind heute CHF 295'000 ausgegeben. Zusätzlich braucht es voraussichtlich weitere CHF 25'000 für den Abschlussprozess: Die Behandlung der Einwendungen, allfällige Anpassungen und Nachbereitungen für den Versand an den Kanton.

Ursprünglich sah der Gemeinderat vor, für diese Leistungen an der heutigen Gemeindeversammlung einen weiteren Nachtragskredit einzuholen, um die Revision abzuschliessen. Bei der Beratung zeigten sich aber diverse Unklarheiten. Unter anderem konnte man den nötigen Betrag schlicht nicht abschätzen. Denn die öffentliche Auflage lief noch und wurde erst vor 10 Tagen abgeschlossen.

Nach vertieften Abklärungen beschloss der Gemeinderat deshalb, von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen und den Zusatzkredit selbst zu vergeben:

§90i Gemeindegesetz: "Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen. **Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit und hat die Finanzkommission darüber zu informieren.**

Mit der Genehmigung der Kreditabrechnung werden allfällige Mehrausgaben bewilligt."

Die fast fertig ausgearbeitete BNO-Revision kann voraussichtlich im Mai nächsten Jahres vor die Gemeindeversammlung. Durch die allfällige Ablehnung eines Zusatzkredits würden die weiteren Arbeiten bis auf weiteres blockiert. Die unklare Situation würde weitere Kosten auslösen. Die BNO könnte nicht abgeschlossen werden. Für Bauwillige würde die Unsicherheit, welche BNO nun gilt, nicht bald geklärt, sondern auf unabsehbare Zeit in die Zukunft verlängert werden.

Kommt dazu, dass es diesmal nicht um den Beschluss neuer Bestandteile der BNO geht, wie bei den anderen Krediterhöhungen (BNO-Vergabe, Erweiterung Mitwirkung, neuer KGV). Sondern nur um den Abschluss von Arbeiten im vorgesehenen und bewilligten Rahmen.

Erschwerend kam dazu, dass der Gemeinderat die Botschaft für die Gemeindeversammlung vor dem Abschluss der öffentlichen Auflage verabschieden musste. Er konnte den Aufwand nicht abschätzen, der sich aus den Einwendungen ergibt.

Das Budget der BNO ging seinerzeit von 20 Mitwirkungs-Eingaben aus. Es waren dann aber mehr als doppelt so viele, und zwar von teilweise enormer Länge. Deshalb bestand bei der Verabschiedung der Traktanden für die heutige Gemeindeversammlung noch grosse Unsicherheit, wieviele Einwendungen kommen würden.

Heute kann ich mitteilen, dass 20 Einwendungen eingereicht wurden. Der Zusatzkredit von CHF 50'000, den der Gemeinderat beschloss, sollte für den Abschluss reichen. Der Gesamtkredit für die BNO beträgt daher neu CHF 320'000. Zwar werden die Einwendungsverhandlungen erst im Februar starten, aber wir sind zuversichtlich, dass im Mai eine Sonder-Gemeindeversammlung zum Entscheid über die neue BNO einberufen werden kann.

Noch ein Wort zum Masterplan Roosweg Ost im Rahmen der öffentlichen Auflage. Die ursprünglich geplante Durchwegung stiess im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens auf grossen Widerstand, weshalb der Gemeinderat sie wieder aus dem Masterplan Roosweg Ost entfernte. In der öffentlichen Auflage wurde jedoch die Version aufgelegt, welche er vom Kanton von der zweiten Vorprüfung zurückbekommen hat, und in welcher die Durchwegung noch eingezeichnet war. Da der Masterplan ein behördenverbindliches Instrument ist und gar nicht Bestandteil der BNO-Revision, ist dieser «Lapsus» wohl etwas unschön, aber eigentlich irrelevant. Mit meinem jetzigen Votum geht es mir nur um die allgemeine Klarstellung, dass der Gemeinderat selbstverständlich dem breit abgestützten Willen der betroffenen Anwohner folgt und auf die Durchwegung verzichtet.

Othmar Suter, Gemeindeammann, fragt, ob es Einwände gegen die Versammlungsführung gibt. Zudem weist er auf das Antrags- und Vorschlagsrecht hin.

Es folgen keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Othmar Suter, Gemeindeammann, weist darauf hin, dass der Weihnachtsbaumverkauf am 20. und 21.12.2024 beim Forstwerkhof Neurütenen stattfindet. Der Neujahrsapéro findet am Sonntag, 05.01.2025 statt.

Othmar Suter, Gemeindeammann, bedankt sich bei der FiKo und den Stimmenzählern sowie bei den Anwesenden, und schliesst die Versammlung um 21:10 Uhr.

Freienwil, 24.02.2025

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Othmar Suter

Stephan Weibel

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorstehende Protokoll geprüft und gutgeheissen. Es wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2025 zur Genehmigung beantragt.

Freienwil, April 2025

NAMENS DER FINANZKOMMISSION

Präsident

Mitglied

Mitglied

Michael Suter

Claudia Kuich

Thomas Müller